

## **Konzeptentwurf zur Durchführung einer Studie zur Verschreibung und Verabreichung von Psychopharmaka in der vollstationären Pflege**

Produkt 60 5.5.2 Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03179**

1 Anlage

#### **Beschluss des Sozialausschusses vom 17.09.2015 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 05.06.2014, „(Fach-)ärztliche Versorgung in vollstationären Pflegeeinrichtungen in München“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00310, wurde das Sozialreferat beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) und dem Kreisverwaltungsreferat in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) ein Konzept für eine Studie zur Verschreibung und Verabreichung von Psychopharmaka in vollstationären Pflegeeinrichtungen in München zu erstellen und den Konzeptentwurf inklusive der Finanzierung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Das Amtsgericht München hat im November 2013 eine Arbeitsgruppe gegründet, um eine Sensibilisierung im Umgang mit Medikamenten, die freiheitsentziehende Wirkung haben können, zu erreichen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Beteiligten zu fördern. Der Arbeitsgruppe gehören unter der Federführung des Amtsgerichts München, Betreuungsgericht, Vertreterinnen/Vertreter aus folgenden Bereichen an:

- Justizministerium
- Ministerium für Gesundheit und Pflege
- Betreuungsbehörde
- Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA/vormals Heimaufsicht)
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Bayern (MDK)
- Bayerischer Hausärzteverband<sup>1</sup>
- Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung

Am 06.11.2014 wurde im Saal des Alten Rathauses in München durch diese Arbeitsgruppe (Initiative München) der Fachtag „Psychopharmaka in Alten- und

<sup>1</sup> Download vom 19.03.2015: <http://www.justiz.bayern.de/gericht/ag/m/presse/archiv/2014/04404/>

Pflegeheimen Gemeinsame Lösungen finden“ durchgeführt. Die Initiative München hat sich zum Ziel gesetzt, beim Einsatz von Psychopharmaka in Alten- und Pflegeheimen die Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen zu intensivieren.

Der Fachtag bot die Gelegenheit, die Beteiligten zu einem Runden Tisch einzuladen. Die Fachabteilung Inklusion und Pflege des Amtes für Soziale Sicherung hat am 16.03.2015 die oben genannte Arbeitsgruppe (München Initiative) erweitert und Vertretungen der KVB, des RGU sowie der Katholischen Stiftungsfachhochschule München (KSFH) eingeladen. In gemeinsamer Diskussion wurden die Eckpunkte des Konzepts zur Durchführung einer Studie zur Verschreibung und Verabreichung von Psychopharmaka in der vollstationären Pflege erarbeitet (Anlage).

### **Zusammenfassung**

Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe (Initiative München), der KVB, dem RGU und der KSFH soll eine Studie in Auftrag gegeben werden. Darin sollen Daten in drei bis vier vollstationären Pflegeeinrichtungen in München, die unterschiedlichen Dachverbänden angehören, erhoben werden. Die zu erhebenden Daten beziehen sich auf die Verschreibung und Verabreichung von Psychopharmaka sowie die Anzahl der körpernahen Fixierungen (Freiheitsentziehende Maßnahmen, nachfolgend: FeM). Zugleich sollen Interventionen beschrieben, umgesetzt und deren Wirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner beobachtet und benannt werden, die dazu beitragen, die Psychopharmaka-Gabe zu verringern. Dies soll das Wohlbefinden sowie die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner verbessern und einen potentiell freiheitsentziehenden Einsatz von Psychopharmaka reduzieren. Im Ergebnis sollen Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, die sowohl den Pflegeeinrichtungen in München als auch darüber hinaus zur Verfügung stehen.

Aufgrund der seitens der Landeshauptstadt München erst ab 2016 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Notwendigkeit, die Studie zum Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner zeitnah zu beginnen, soll die Ausschreibung durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, das ebenso einen Teil der Gesamtfinanzierung tragen wird, erfolgen.

Zur Durchführung der Studie werden seitens der Landeshauptstadt München im Jahr 2016 50.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt aus laufenden Mitteln des Sozialreferates.

### **1. Ausgangslage**

Vielfältige Maßnahmen der Landeshauptstadt München unterstützen darin, FeM zu vermeiden. Dies begann bereits mit der ersten Erarbeitung der „Empfehlungen zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen“, dem folgten u.a. die Programme „Heiminterne Tagesbetreuung“ und „Personalentwicklungsmaßnahme Demenz“, der Einsatz von Stiftungsmitteln (Erwerb von Niederflurbetten, Hüftprotektoren etc.), die Beratungsleistungen der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - ehemals Heimaufsicht - (FQA/Heimaufsicht), der städtischen Betreuungsstelle und der Beschwerdestelle für Probleme in der

## Altenpflege.

Die alle zwei Jahre veröffentlichten Qualitätsberichte der Münchner FQA/Heimaufsicht belegen einen kontinuierlichen Rückgang der FeM. Im Jahr 2012 sank laut Qualitätsbericht der Münchner Heimaufsicht 2011/2012 die Anzahl in Münchner Einrichtungen erstmals unter 10 Prozent. Zum Stand 31.12.2012 waren in den stationären Einrichtungen der Altenhilfe nur mehr sieben Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner von bewegungseinschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen betroffen. Lt. Qualitätsbericht für die Jahre 2013 und 2014, vorgestellt im Stadtrat am 09.07.2015, waren zum Ende des Berichtszeitraums nur mehr 3,9 % aller Bewohnerinnen und Bewohner von freiheitsentziehenden Maßnahmen betroffen.

Bundesweit leben 1,1 Millionen Demenzkranke, von denen 240.000 mit Psychopharmaka behandelt werden. Frauen erhalten zwei- bis dreimal mehr Psychopharmaka verschrieben als Männer (Studie des Zentrums für Sozialpolitik der Uni Bremen)<sup>2</sup>.

Belegt ist die hohe Rate der Psychopharmakaverordnungen in der vollstationären Pflege (55,6 %). Als problematisch und verbesserungswürdig wurden insbesondere die Aspekte Anwendungsdauer (kritisch 65,3 %), Vorhandensein bzw. Dokumentation einer adäquaten Indikation (kritisch: 44,6 %), Bedarfsmedikation (kritisch: 42,9 %) und Kombinationsbehandlung/Polypragmasie<sup>3</sup> (kritisch: 26,3 %) benannt.<sup>4</sup>

Die Wirkungen von Psychopharmaka sind risikobehaftet, wenn zehn und mehr unterschiedliche Psychopharmaka und Medikamente verordnet werden. Alte Menschen sind in einer Vielzahl von Gesundheitsstudien als besondere Risikogruppe unter den mit Psychopharmaka behandelten Personen identifiziert. Sie sind aufgrund ihrer nachlassenden Widerstandskraft gegen die psychopharmakologischen Wirkungen besonders von Zusatz- und Folgerisiken betroffen. Unter der Behandlung mit Psychopharmaka ist zu beobachten, dass alte Menschen häufiger umkippen, beim Gehen stürzen, gegen Möbel laufen oder prallen und in der Folge häufiger Schürfwunden, Blutungen und Brüche erleiden. Studien in mehreren Ländern zeigten innerhalb kurzer Zeit bei entsprechend medikamentierten alten Menschen eine hohe Sterblichkeitsrate. Weitere Gefahren bestehen in möglichen Arzneimittelreaktionen sowie - bedingt durch die Ruhigstellung - mangelnde Flüssigkeitszufuhr mit der Folge eines weiteren Abbaus der geistigen und körperlichen Fähigkeiten.

Der Qualitätsbericht 2011/2012 der Münchner FQA/Heimaufsicht informiert darüber, dass in München 51,28 % der Bewohnerinnen und Bewohner von vollstationären Pflegeeinrichtungen Psychopharmaka mit beruhigender oder sedierender Wirkung oder Nebenwirkung verordnet bekommen. Die Erhebung durch die FQA/Heimaufsicht wurde im Zeitraum vom 01.06.2010 bis 30.06.2011 in 51 Einrichtungen in München

<sup>2</sup> BARMER GEK Arzneimittelreport 2012

<sup>3</sup> sinn- und konzeptlose Diagnostik und Behandlung u.a. mit zahlreichen Arznei- u. Heilmitteln Maßnahmen

<sup>4</sup> PANTEL et al, „Optimierung der Psychopharmakotherapie im Altenpflegeheim, Logos Verlag, Berlin, 2009

und bei 394 Bewohnerinnen und Bewohnern durchgeführt. Auch hier zeigt der aktuelle Bericht entsprechende Entwicklungen.

Der Bayerische Landespflegeausschuss Bayern hat einen, vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) erarbeiteten, Leitfaden „Verantwortungsvoller Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Pflege“ veröffentlicht<sup>5</sup>. Des Weiteren hat das StMGP im Internet die Seite „Eure Sorge fesselt mich – Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Pflege“ veröffentlicht, die entsprechende Informationen bietet.<sup>6</sup>

Im zweiten Schritt nach der Senkung der Anzahl der FeM, die auch in der Empfehlung der Münchner Pflegekonferenz am 22.04.2010 beschlossen wurde<sup>7</sup>, soll nun die Senkung der Verschreibung und Verabreichung von Psychopharmaka in der vollstationären Pflege folgen.

In der täglichen Praxis ist zu berücksichtigen, dass die beruflich Pflegenden hinsichtlich Dauer, Häufigkeit und Intensität die engste Beziehung zu den Bewohnerinnen und Bewohnern haben. Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt hingegen ist für den Behandlungsplan auf die Beobachtungen der beruflich Pflegenden angewiesen. Hier gilt es auch, die Beobachtung und Dokumentation von Verhalten von Bewohnerinnen/Bewohnern in Bezug auf die ärztliche Diagnosestellung bzw. Indikation zu sensibilisieren und darüber hinaus die pflegerische Fachkompetenz zu stärken. Wichtig ist auch, die (Neben-) Wirkungen der Psychopharmaka bewusst zu machen und Alternativen in der pflegerischen Praxis aufzuzeigen. Bedeutend ist darüber hinaus, die beruflich Pflegenden für die erforderliche Kooperation mit den Angehörigen, Bezugspersonen, rechtlichen Betreuerinnen/Betreuern sowie mit den zu beteiligenden Stellen zu sensibilisieren.

## **2. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen**

Über die Erhebung der Daten soll ermittelt werden, ob sich durch entsprechende Maßnahmen die Gabe von Psychopharmaka vermeiden lässt.

Eine weitere Fragestellung ist, inwieweit eine verbesserte, professionelle und multiprofessionelle Kooperation unter Einbezug von Angehörigen, Bevollmächtigten und rechtlichen Betreuerinnen/Betreuern in drei bis vier vollstationären Pflegeeinrichtungen unterschiedlicher Dachverbände und Heimträger in München zu einer Reduzierung der Verschreibung und Verabreichung von Psychopharmaka führt. Hierzu sind ggf. Schulungen erforderlich, die zu entwickeln sind. Hier wird auf die Beschlussvorlage „Programm zur Verbesserung der Qualität in der vollstationären Pflege“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03178) in der Sitzung des Sozialausschusses

<sup>5</sup> Download vom 19.03.2015: <http://www.eure-sorge-fesselt-mich.de/index.html>

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> Download vom 19.03.2015:  
<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/fachinformationen-pflege/pflegekonferenz.html>

vom 09.07.2015 verwiesen, die eine Förderung für Fortbildungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen vorsieht. Teil dieser städtischen Förderung in den Jahren 2016 mit 2020 soll u.a. der verbesserte Umgang mit Psychopharmaka sein.

Über Best Practice Beispiele im Umgang mit der Reduzierung der Verschreibung und Verabreichung von Psychopharmaka sollen übertragbare Handlungsempfehlungen, ein professionsübergreifendes problemspezifisches Schulungskonzept bzw. Maßnahmen zur Organisationsentwicklung unter Einbezug von Bevollmächtigten und rechtlichen Betreuerinnen/Betreuern erarbeitet werden.

Beruflich Pflegende sollen Kenntnisse und Fähigkeiten im pharmakologischen, psychologischen und juristischen Bereich erhalten, die sie befähigen, problematische Versorgungssituationen zu bewältigen ohne auf FeM oder Psychopharmaka angewiesen zu sein. Ziel ist die Sicherung einer adäquaten Psychopharmakatherapie der Bewohnerinnen und Bewohner.

Der beiliegende Konzeptentwurf (Anlage) entsprechend des Beschlusses des Sozialausschusses vom 05.06.2014 dient als Grundlage der Ausschreibung der Studie zur Verschreibung und Verabreichung von Psychopharmaka in der vollstationären Pflege. Er wurde u.a. mit dem StMGP und der FQA/Heimaufsicht abgestimmt.

#### **4. Sachkosten**

Die Ausschreibung und die Vergabe der Studie erfolgt in Abstimmung mit der Landeshauptstadt München durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Die Landeshauptstadt München hat vereinbarungsgemäß einen Kostenanteil von 50.000 Euro zu tragen.

#### **5. Finanzierung, Produkt 60 5.5.2 Strukturelle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit**

Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Budgetmitteln des Sozialreferates.

#### **6. Nutzen**

Die Studie sowie die parallel zu entwickelnden Interventionen zur „Verschreibung und Verabreichung von Psychopharmaka in der vollstationären Pflege“ sollen sowohl die Gabe von Psychopharmaka, ggf. auch mit freiheitsentziehender bzw. freiheitseinschränkender Wirkung, verringern.

Es soll eine Sensibilisierung der beruflich Pflegenden im Umgang mit Medikamenten, die freiheitsentziehende Wirkung haben können, erreicht werden und die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Beteiligten aktiv gefördert werden. Mit den Ergebnissen dieser Studie soll eine Steigerung der Lebensqualität der pflegebedürftigen Menschen erzielt werden.

Den beruflich Pflegenden sollen konkrete Hilfestellungen gegeben werden, wie sie in problematischen Versorgungssituationen ohne den Einsatz von FeM oder Psychopharmaka handeln können.

Zugleich sollen Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, die weiteren Pflegeeinrichtungen in München und Bayern zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Demirel, der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN BRK, dem Büro des Behindertenbeauftragten, dem Seniorenbeirat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kreisverwaltungsreferat, der Stadtkämmerei und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

- 1.** Der Vortrag der Referentin zur Durchführung einer Studie zur Verschreibung und Verabreichung von Psychopharmaka in der vollstationären Pflege wird zur Kenntnis genommen.
- 2.** Der finanziellen Beteiligung an der Studie zur Verschreibung und Verabreichung von Psychopharmaka in der vollstationären Pflege in drei bis vier Münchner Pflegeeinrichtungen wird zugestimmt. Die Ausschreibung erfolgt in Abstimmung mit der „Initiative München“ sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern, dem Referat für Gesundheit und Umwelt sowie dem Sozialreferat durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.
- 3.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die Umsetzung der Studie zur Verschreibung und Verabreichung von Psychopharmaka in der vollstationären Pflege fachlich zu begleiten.
- 4. Sachkosten**  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2016 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Kostenbeteiligung an der Studie zur Verschreibung und Verabreichung von Psychopharmaka in der vollstationären Pflege in drei bis vier

Münchner Pflegeeinrichtungen in Höhe von maximal 50.000 Euro durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Finanzposition 4015.602.0000.8).

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)**  
**An die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN BRK**  
**An da das Büro des Behindertenbeauftragten**  
**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**  
**An das Kreisverwaltungsreferat**  
**An das Direktorium/ Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege**

z.K.

Am

I.A.